

Autor	Beitrag
silversurferxxx 08.02.2006 00:42	Hallo und guten Tag! Ich habe ein Reisegewerbe und ein stehendes Gewerbe angemeldet. Nun möchte ich für meine Verkaufsstände zwei Aushilfen einstellen. Nun habe ich mich erkundigt, das diese beiden Aushilfen auch eine Reisegewerbekarte benötigen für diese Tätigkeit. Ich möchte diese beiden Personen die schon im einen Angestelltenverhältnis sind (Vollzeit) , auf 400.-€ Basis anmelden. Mein Steuerberater sagte mir, das die beiden dann für diese geringfügige Beschäftigung keine Steuern bezahlen müssten. Anderers wäre es wenn sie ein zusätzliches Einkommen aus selbständiger Tätigkeit hätten. Jetzt hätte ich gerne gewußt, ob dies so einfach möglich ist. Denn ich dachte immer, das sobald man eine Reisegewerbekarte hat, ist man selbständig ?? Ich möchte nicht das die beiden Aushilfen (für die ich auch 25% Steuern bezahlen muss) noch was versteuern müssen, weil es vom Finanzamt aufeinmal heißt , das sie mit der ausübung des Reisegewerbes einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und so diese 400.-€ pro Monat voll angerechnet werden. Oder ist für das Finanzamt die Reisegewerbekarte gar nicht so relevant , so das die nur interessiert wie und wo und durch wen das Geld erwirtschaftet wurde ?! Danke im Vorraus Oliver
Manfred Milbrodt 08.02.2006 06:59	Hallo aus Ralsdorf, bei Ihrer Fragestellung handelt es sich um eine konkrete Rechtsberatung, die wir hier im Forum nicht beantworten können (siehe Forenregeln). Wir können und dürfen wir hier keine konkrete Rechtsberatung durchführen. Eine Empfehlung wäre, suchen Sie die für Sie zuständige IHK auf; von dort werden Sie sicherlich eine fundierte Auskunft erhalten können. Gruß Manfred Milbrodt
nette.tante 08.02.2006 08:10	quote----- Eine Empfehlung wäre, suchen Sie die für Sie zuständige IHK auf; von dort werden Sie sicherlich eine fundierte Auskunft erhalten können ----- IHK? Wäre da die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Finanzamt nicht geschickter?:kopfkratz:
SE-Schwarzarbeit 08.02.2006 08:40	Ich als Mitarbeiter einer Kreisordnungsbehörde muss auch darauf verweisen, dass wir keine Rechtsberatung machen dürfen. Sorry !

Autor	Beitrag
Manfred Milbrodt 08.02.2006 08:48	quote----- Original von nette.tante IHK? Wäre da die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Finanzamt nicht geschickter?:kopfkratz: ----- .. weil die IHK die Interessenvertretung der Gewerbetreibenden ist; dort erhalten diese alle gewünschten Informationen gebündelt aus 1. Hand und vermeiden so auch, dass sie sich den berühmten Wolf laufen. Gruß Manfred Milbrodt
silver Surferxxx 08.02.2006 08:55	Danke!!!
Manfred Milbrodt 08.02.2006 09:24	Hallo zusammen, ich denke, es ist gesagt, was zu sagen ist (siehe oben), daher wurde der Beitrag geschlossen. Mit der Bitte um Verständnis Manfred Milbrodt

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: